



Medienmitteilung

Sperrfrist: 24.03.2017, 10:00

13 Soziale Sicherheit

Nr. 2016-0675-D

Resultate der Neurentenstatistik 2015

Altersleistungen der Säulen 2 und 3a weisen grosse Unterschiede nach Geschlecht und Altersgruppen auf

Neuchâtel, 24.03.2017 (BFS) – **Rund 33'000 Personen bezogen im Jahr 2015 erstmals eine Altersrente aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule), etwa 41'000 Personen liessen sich ein Alterskapital aus der 2. Säule auszahlen. Männer erhielten deutlich höhere Leistungen aus der 2. Säule als Frauen. Renten, die vor dem gesetzlichen Rentenalter bezogen wurden, waren im Durchschnitt am höchsten. Dies sind erste Resultate der Neurentenstatistik, einer neuen Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS).**

Eine neu ausgerichtete Altersrente (Erstbezug) aus der beruflichen Vorsorge betrug im Jahr 2015 für Männer im Monat durchschnittlich 3278 Franken, für Frauen 1839 Franken. Die entsprechenden Werte für Kapitalauszahlungen lagen bei knapp 210'000 Franken für Männer und etwa 93'000 Franken für Frauen.

Rund 68'000 Personen bezogen im Jahr 2015 ein Alterskapital aus der Säule 3a. Männer erhielten eine durchschnittliche Auszahlung von 66'000 Franken, Frauen von knapp 51'000 Franken. Die deutlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern bezüglich der Leistungshöhe lassen sich zu einem grossen Teil durch unterschiedliche Erwerbsbiografien erklären (familiär bedingte Erwerbsunterbrüche und Teilzeitarbeit der Frauen).

Vorzeitig bezogene Renten aus der beruflichen Vorsorge sind am höchsten

Die Höhe der Leistungen unterscheidet sich auch nach Altersgruppen. In der beruflichen Vorsorge erhielten Männer, die das gesetzliche Rentenalter von 65 Jahren bei ihrem Erstbezug nicht erreicht haben, im Durchschnitt die höchsten Renten (4242 Franken im Monat), gefolgt von den Männern, die über das gesetzliche Rentenalter hinaus gearbeitet haben (3066 Franken). Mit 2306 Franken am tiefsten sind die Altersrenten der ordentlich pensionierten Männer. Bei den Frauen zeigt sich das gleiche Muster, jedoch auf einem tieferen Niveau. Die Altersrenten der AHV (1. Säule) sind dagegen zwischen den Geschlechtern und den verschiedenen Altersklassen etwa gleich verteilt.

Kapitalbezüge der Männer bei einem späten Bezug am höchsten

Männer, die über das gesetzliche Rentenalter von 65 Jahren hinaus gearbeitet hatten, erhielten aus der beruflichen Vorsorge eine durchschnittliche Kapitalleistung von 247'000 Franken, gefolgt von den Männern, die die Altersleistung vor dem gesetzlichen Rentenalter bezogen (210'000 Franken). Mit 190'000 Franken am tiefsten waren die Kapitalbezüge der ordentlich pensionierten Männer. Die Frauen erhielten markant tiefere Kapitalbezüge aus der beruflichen Vorsorge. Diese verteilen sich aber im Vergleich zu denen der Männer eher gleichmässig über die Altersklassen. Diese Aussage trifft auch auf die Auszahlungen aus der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) zu. Hier fallen allerdings die Unterschiede zwischen den Geschlechtern vergleichsweise gering aus.

48'000 Kapitalbezüge für Wohneigentumsförderung

Kapitalleistungen aus der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) können unter anderem auch für den Erwerb von Wohneigentum verwendet werden. Knapp 16'000 Personen bezogen im Jahr 2015 aus diesem Grund eine Kapitalleistung aus der beruflichen Vorsorge, davon 41 Prozent Frauen. Die durchschnittliche Bezugshöhe belief sich auf etwa 77'000 Franken. Knapp 32'000 Personen entschieden sich für einen Bezug aus der Säule 3a, davon 38 Prozent Frauen. Die durchschnittliche Höhe des Bezugs war mit 36'000 Franken nur halb so hoch wie bei der beruflichen Vorsorge.

Neurentenstatistik 2015

Mit den Daten der Neurentenstatistik (NRS) liegen für das Jahr 2015 erstmals umfassende Informationen zu allen Personen vor, die neu Leistungen aus dem Alterssicherungssystem beziehen (Kapitalauszahlungen oder Renten). Zu beachten ist, dass keine Informationen vorliegen zu Kapitalauszahlungen, die vor 2015 ausgerichtet wurden, und zu Renten, die vor 2015 zu laufen begannen.

Mittel- bis langfristig ermöglicht die NRS eine bessere Kenntnis des Übergangs in die Pensionierung, welcher oft mit einem sukzessiven Bezug der verschiedenen Altersleistungen verbunden ist. Aus der Höhe der bezogenen Leistungen wird auch die Bedeutung der einzelnen Säulen für die Finanzierung des Ruhestands ersichtlich.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Medienstelle

Ausführlichere Informationen zu den ersten Resultaten der Neurentenstatistik sind im BFS Aktuell [„Neurentenstatistik 2015 – Die ersten Resultate im Überblick“](#) zu finden.

Detaillierte Ergebnisse

Die detaillierten Ergebnisse sind auf folgender Seite verfügbar: [Neurentenstatistik](#)

Statistik der neuen Leistungsbeziehenden aus der Altersvorsorge (Neurentenstatistik)

Die Neurentenstatistik (NRS) beschreibt, wie viele Personen aus dem Schweizer Vorsorgesystem neu eine Altersrente erhalten oder einen Kapitalbezug tätigen. Die Daten liegen zu den Säulen 1, 2 und 3 vor. Als «neu» wird eine Rente definiert, wenn sie im angegebenen Jahr erstmals überhaupt bezogen wurde. Da aus allen drei Säulen Renten entspringen können, kann eine Person mehrmals eine «neue Rente» erhalten.

Die durchschnittliche Höhe der neuen Renten bzw. Kapitalbezüge pro Person wird, nach Alter und Geschlecht, ebenfalls ausgewiesen. Für die Kapitalbezüge (Säule 2 und 3a) liegt zusätzlich die Information vor, ob diese im Rahmen der Pensionierung oder aus anderen Gründen bezogen wurden (z.B. Wohneigentumsförderung).

Datengrundlage

Bei der NRS handelt es sich um eine Vollerhebung. Die Daten stammen aus administrativen Quellen (Rentenregister der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS, Steuermeldungen der Vorsorgeinstitutionen und Versicherungseinrichtungen an die eidgenössische Steuerverwaltung ESTV) und werden anonymisiert ausgewertet.

Auskunft:

Lucian Schneider, BFS, Sektion Sozialanalysen, Tel.: +41 58 463 65 06,

E-Mail: lucian.schneider@bfs.admin.ch

Olivia Huguenin, BFS, Sektion Sozialanalysen, Tel.: +41 58 463 69 25,

E-Mail: olivia.huguenin@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Neuerscheinung:

[Neurentenstatistik 2015 – Die ersten Resultate im Überblick](#)

Bestellnummer: 1689-1500. Preis: gratis

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 463 60 60, Fax: +41 58 463 60 61, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Online-Angebot:

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2016-0675

Statistik zählt für Sie. www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat diese Medienmitteilung vor ihrer Veröffentlichung erhalten, um seine Aufgaben als Partner der Medienkonferenz erfüllen zu können.

Anzahl neue Beziehende von Leistungen aus dem Altersvorsorgesystem, 2015

	Rente		Kapital		Säule 3a
	AHV	BV	BV		
Total (alle Altersklassen)¹	87 229	33 143	41 470		68 391
Männer (alle Altersklassen)	43 113	20 414	24 631		40 987
Frauen (alle Altersklassen)	44 116	12 621	16 262		27 231
Männer (vor gesetzl. RA)	4 042	9 743	10 242		18 872
Frauen (vor gesetzl. RA)	3 660	5 425	6 844		12 981
Männer (gesetzliches RA)	36 924	9 386	9 596		14 693
Frauen (gesetzliches RA)	38 607	5 786	6 008		10 189
Männer (nach gesetzl. RA)	2 147	1 285	4 793		7 422
Frauen (nach gesetzl. RA)	1 849	1 410	3 410		4 061

Bemerkungen:

AHV = Alters- und Hinterlassenenversicherung (hier nur Altersversicherung relevant)

BV = Berufliche Vorsorge

RA = Rentenalter

Eine Person, die mehrere Leistungen zum ersten Mal bezieht, wird auch mehrfach aufgeführt.

Eine Person, die im gleichen Jahr mehrere Leistungen der gleichen Art aus der gleichen Säule bezieht, wird nur einmal aufgeführt und ihre Leistungen werden kumuliert (z.B. zwei Kapitalauszahlungen aus der BV im Jahr 2015).

Gesetzliches Rentenalter: 65 Jahre (Männer); 64 Jahre (Frauen)

Die Altersgruppen, welche in den Kategorien «vor gesetzl. RA» und «nach gesetzl. RA» enthalten sind, hängen von der betrachteten Säule ab:

AHV – «vor gesetzl. RA»: ab 2 Jahren vor gesetzlichem Rentenalter; «nach gesetzl. RA»: keine Alterslimite

BV – «vor gesetzl. RA»: ab 58 Jahren; «nach gesetzl. RA»: bis 70 Jahre

Säule 3a – «vor gesetzl. RA»: ab 5 Jahren vor gesetzlichem Rentenalter; «nach gesetzl. RA»: bis 5 Jahre nach gesetzlichem Rentenalter

¹ In den Totalen inbegriffen sind auch diejenigen Personen, bei denen die Angabe zum Geschlecht fehlt.

Quellen: ZAS, BSV – Rentenregister der AHV/IV; BFS – Neurentenstatistik (NRS)

© BFS 2017

Vorbezug von Kapitaleleistungen aus Spezialgründen, 2015, in Franken

	Wohneigentum			Selbständigkeit		
	Anzahl Personen	Mittelwert	Median	Anzahl Personen	Mittelwert	Median
BV						
Total¹	15 942	76 863	50 000	5 571	81 799	39 331
Männer	9 349	88 641	58 884	3 645	89 400	41 161
Frauen	6 561	60 217	43 000	1 916	67 498	35 358
Säule 3a						
Total	31 893	35 990	30 000	1 117	29 994	20 442
Männer	19 746	38 080	32 257	742	32 756	21 484
Frauen	12 111	32 606	27 900	373	24 492	17 756

Bemerkungen:

BV = Berufliche Vorsorge

Altersklassen, welche in die Berechnung einbezogen wurden:

Wohneigentum: BV: 25–61 Jahre (F) / 62 Jahre (M), Säule 3a: 18–64 Jahre (F) / 65 Jahre (M)

Selbständigkeit: BV: 25–64 Jahre (F) / 65 Jahre (M), Säule 3a: 18–64 Jahre (F) / 65 Jahre (M)

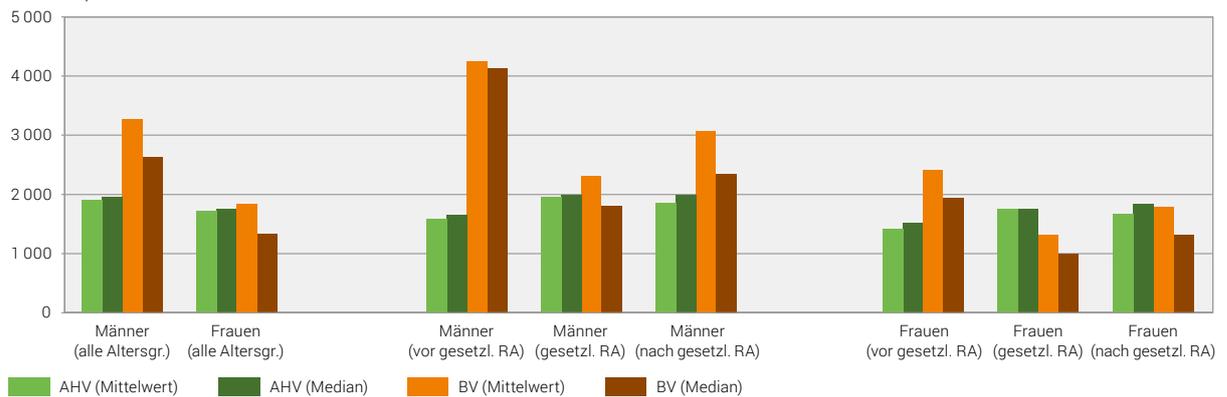
¹ In den Totalen inbegriffen sind auch diejenigen Personen, bei denen die Angabe zum Geschlecht fehlt.

Quelle: BFS – Neurentenstatistik (NRS)

© BFS 2017

Höhe neuer Renten der AHV und BV, nach Altersgruppe und Geschlecht, 2015

in Franken pro Monat



Bemerkungen:

AHV = Alters- und Hinterlassenenversicherung

BV = Berufliche Vorsorge

RA = Rentenalter

Gesetzliches Rentenalter: 65 Jahre (Männer); 64 Jahre (Frauen)

Die Altersgruppen, welche in den Kategorien «vor gesetzl. RA» und «nach gesetzl. RA» enthalten sind, hängen von der betrachteten Säule ab:

AHV – «vor gesetzl. RA»: ab 2 Jahren vor gesetzlichem Rentenalter; «nach gesetzl. RA»: keine Alterslimite

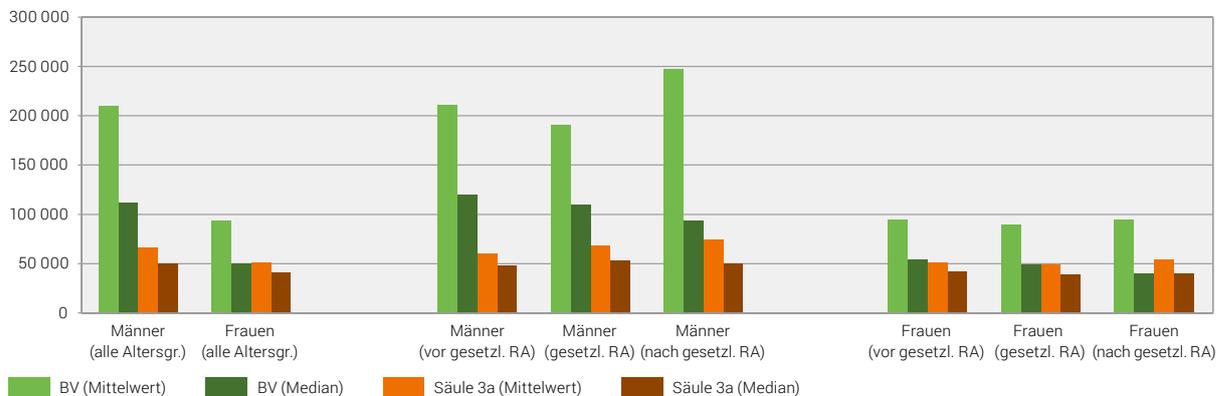
BV – «vor gesetzl. RA»: ab 58 Jahren; «nach gesetzl. RA»: bis 70 Jahre

Quellen: ZAS, BSV – Rentenregister der AHV/IV; BFS – Neurentenstatistik (NRS)

© BFS 2017

Höhe Kapitalbezüge aus BV und Säule 3a, nach Altersgruppe und Geschlecht, 2015

in Franken



Bemerkungen:

BV = Berufliche Vorsorge

RA = Rentenalter

Gesetzliches Rentenalter: 65 Jahre (Männer); 64 Jahre (Frauen)

Die Altersgruppen, welche in den Kategorien «vor gesetzl. RA» und «nach gesetzl. RA» enthalten sind, hängen von der betrachteten Säule ab:

BV – «vor gesetzl. RA»: ab 58 Jahren; «nach gesetzl. RA»: bis 70 Jahre

Säule 3a – «vor gesetzl. RA»: ab 5 Jahre vor gesetzlichem Rentenalter; «nach gesetzl. RA»: bis 5 Jahre nach gesetzlichem Rentenalter

Quelle: BFS – Neurentenstatistik (NRS)

© BFS 2017